

Kleine Anfrage

SwissDRG-Investitionskostenbeitrag

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Lageder

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 27. Februar 2019

In der Schweiz und Liechtenstein wurden das Fallpauschalensystem SwissDRG und die damit verknüpfte neue Spitalfinanzierung am 1. Januar 2012 eingeführt. In den Fallpauschalen sind Investitionskosten explizit inkludiert. In den Preisen für Operationen, Therapien und die stationäre Pflege in Spitälern und Kliniken sind die Kosten für Operationstische, Geräte, Medikamente und Immobilien eingerechnet. Es werden 11% der OKP-Erträge für Investitionen eingesetzt. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie hoch waren die gesamten OKP-Erträge des Liechtensteinischen Landesspitals pro Jahr seit dem Jahr 2012 bis und mit 2018 sowie über alle Jahre 2012 bis 2018 kumuliert?
2. Wie hoch ist der Betrag, der dem Liechtensteinischen Landesspital seit der Einführung des SwissDRG seit dem 1. Januar 2012 pro Jahr und total für Investitionen - also 11% der OKP-Erträge - zugeflossen ist?

Antwort vom 01. März 2019

Zu Frage 1:

Im Unterschied zur Schweiz wurde das Fallpauschalensystem SwissDRG in Liechtenstein nicht im Jahr 2012, sondern im Jahr 2013 eingeführt. Alle folgenden Zahlen beziehen sich daher auf die Jahre 2013 bis 2018. OKP-Erträge setzen sich aus dem Anteil der Krankenkassen sowie dem Staatsbeitrag bzw. Kantonsbeitrag bei Versicherten aus dem Kanton St.Gallen zusammen. Für das Jahr 2013 betragen die OKP-Erträge gerundet CHF 16.0 Mio., für 2014 CHF 13.7 Mio., für 2015 CHF 13.4 Mio., für 2016 CHF 13.3 Mio., für 2017 CHF 10.0 Mio. und für 2018 CHF 12.0 Mio. Das sind gesamthaft OKP-Erträge in Höhe von CHF 78.3 Mio.

Zu Frage 2:

Die Anlagenutzungskosten von 11% sind integrativer Bestandteil des Tarifvertrages mit dem Liechtensteinischen Landesspital und in der Baserate inkludiert. Für das Jahr 2013 betragen sie gerundet CHF 1.8 Mio., für 2014 CHF 1.5 Mio., für 2015 CHF 1.5 Mio., für 2016 CHF 1.5 Mio., für 2017 CHF 1.1 Mio. und für 2018 CHF 1.3 Mio. Dies ergibt ein Total in Höhe von CHF 8.6 Mio. Im Zuge des Sanierungskredites 2013 wurde mit dem Landesspital eine Rückvergütung dieser Anlagenutzungskosten vereinbart. Das Total reduziert sich somit um den Beitrag zu den Anlagenutzungskosten 2013 und beträgt somit CHF 6.9 Mio.

Ob die Höhe der Anlagenutzungskosten ausreichend ist, kann aber nur spitalindividuell betrachtet werden und ist z.B. abhängig vom Alter der Infrastruktur. Sie können bei einer neueren Klinik durchaus ausreichend sein. Ein Neubau lässt sich damit aber nicht finanzieren. So werden auch die Spitalneubauten im Kanton St.Gallen vom Kanton finanziert.